

RS OGH 1994/5/6 8ObA208/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.05.1994

Norm

ArbVG §101

Rechtssatz

Verschlechternde Versetzung eines Versicherungsangestellten ungeachtet einer die Höhe der Superprovision allerdings bei weitem nicht erreichender Gehaltserhöhung, wenn die Superprovision im übrigen durch eine wenn auch insgesamt höhere, mit der Dauer des vorübergehenden Auslandseinsatzes begrenzten und daher weniger bestandsfesten Funktionszulage ersetzt würde. Verhalten des Arbeitnehmers berührt nicht das Mitwirkungsrecht des Betriebsrates.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 208/94
Entscheidungstext OGH 06.05.1994 8 ObA 208/94
Veröff. SZ 67/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0051205

Dokumentnummer

JJR_19940506_OGH0002_008OBA00208_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at